

**793 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (769 der Beilagen): Bundesgesetz über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfEF)**

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Grundlage für die Leistung eines Beitrages der Republik Österreich in der Höhe von 427 322 472 S an den Afrikanischen Entwicklungsfonds im Rahmen einer allgemeinen Wiederauffüllung der Fondsmittel, welche am 31. Mai 1988 mit Resolution des Gouverneursrates des gegenständlichen Fonds beschlossen wurde, geschaffen werden.

Dieser Betrag wird zur Gänze durch den Erlag von unverzinslichen, nicht übertragbaren und bei Abruf fälligen Bundesschatzscheinen, und zwar in drei gleichen Jahresraten in den Jahren 1988 bis 1990, geleistet werden.

Die Wiederauffüllung der Fondsmittel ist für die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit des Afrikanischen Entwicklungsfonds unbedingt erforderlich.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 15. November 1988 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin der Abgeordnete Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Laccina.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (769 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 11 15

**Mag. Brigitte Ederer**  
Berichterstatterin

**Dr. Nowotny**  
Obmann